

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Planlabor Stolzenberg
St.-Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner: Frau Thiessen
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: 04541 888-434
E-Mail: thiessen@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 31.20.1-0267.14
Datum: 13.05.2022

nachrichtlich

als E-Mail

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume u. Integration
des Landes Schleswig-Holstein

Bürgermeister
der Gemeinde Elmenhorst

Abteilung IV 527 – Städtebau,
Ortsplanung u. Städtebaurecht-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

über

Amtsvorsteher
des Amtes Schwarzenbek-Land

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst
hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 08.04.2022 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Elmenhorst den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen und Hinweise**:

[...]

Fachdienst Wasserwirtschaft (Herr Kock Tel.: -455)

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist zzt. ein Anschluss an das Mischwasserkanalnetz über ein Regenrückhaltebecken geplant.

Dieses ist aus zwei Gründen nicht zulässig.

Zum einen darf in die Kläranlage kein zusätzliches Niederschlagswasser mehr abgeleitet werden, da deren Kapazität schon überstiegen ist. Zum anderen ist eine Entwässerung im Mischsystem nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zunächst grundsätzlich unzulässig.

Das Bodengutachten spricht davon, dass eine Versickerung auf den Grundstücken aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich und unzulässig wäre.

Das ist so nicht richtig, eine Versickerung auf den Grundstücken ist aufgrund der schlechten Bodendurchlässigkeiten zumindest zum Teil möglich und auch zulassungsfähig.

Die Grundstücksversickerungsanlagen könnten einen Überlauf für stärkere Niederschlagsereignisse erhalten oder das bisher geplante Regenrückhaltebecken wird auf die Westseite des B-Plangebietes verlegt. Von dort könnte das Wasser z.B. gedrosselt in den (reaktivierten) Wegeseitengraben des Lankener Weges oder des angrenzenden Feldweges geleitet werden und dort flächig versickern.

Ich empfehle bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung eine kurzfristige Planungsab-sprache mit mir.

Fachdienst Abfall und Bodenschutz (Frau Richter, Tel.: 528)

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Allerdings befindet sich auf dem Nachbargrundstück die Kreisfeuerwehrzentrale. Im Außenbereich existiert hier eine Übungsanlage für feuerwehrtechnische Einsätze auf Bahnanlagen. Insgesamt umfasst der Übungsbereich eine Fläche von rund 6.000 m². Der Einsatz PFC-haltiger Löschschäume auf dem Standort ist für die Vergangenheit nicht auszuschließen.

Im Zuge der Umweltprüfung ist die Auswirkung durch die Kreisfeuerwehrzentrale auch im Hinblick des Einsatzes von PCF-haltigen Löschmitteln und deren Einfluss auf den Wirkungspfad Mensch.

[...]

Fachdienst Naturschutz (Frau Buck Tel.: -530)

Knicks gehören in Schleswig-Holstein zu den gesetzlich geschützten Biotopen und dürfen im Grundsatz nicht zerstört oder in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Wenn eine Beeinträchtigung nicht zu vermeiden ist, kann eine Ausnahme beantragt werden. Entlang der Straße ‚Lankener Weg‘ befindet sich ein gut erhaltener Knick, der in Teilbereichen unterbrochen ist. Da er aber größtenteils mit der freien Landschaft verbunden ist, ist seine Funktion als Biotopverbund gewährleistet. In Ihrer Planung ist zu erkennen, dass 2 weitere Knickdurchbrüche geplant sind. Dieses würden dazu führen, dass die Biotopverbundfunktion, abgesehen vom Lebensraumverlust, verloren geht. Es ist nicht zu erkennen, dass an dieser Stelle planerisch vermieden wurde. Positiv sind die Knickschutzstreifen, wenn sie in öffentlicher Hand bleiben. Falls geplant ist, dass die Knickschutzstreifen den Grundstücken zuge-rechnet werden und die geplanten Knickdurchbrüche so beibehalten werden, kann von meiner Seite eine Ausnahmegenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden. Denkbar wäre auf die zusätzlichen Knickdurchbrüche zu verzichten und bestehende Öffnungen zu nutzen, oder den Knick entlang der Straße zu entwidmen und einen entsprechenden

Ausgleich zu bringen. Der Knick, der nördlich von der Planungsfläche weggeführt ist in einem sehr schlechten Zustand, und könnte evtl. als Ausgleich wiederhergerichtet werden.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

stolzenberg@planlabor.de

Planlabor Stolzenberg
St.Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: Mail vom 11.04.2022
Mein Zeichen: 765
Meine Nachricht vom:

Kathrin Goldberg
E-Mail: kathrin.goldberg@llur.landsh.de
Telefon: 0451 885-405
Telefax: 0451 885-270

14. April 2022

Gemeinde Elmenhorst

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB - Flächennutzungsplan, 14. Änderung und
Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst

hier: immissionsschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine
Bedenken, wenn bei der Gebietsausweisung des Wohngebietes über ein Lärmgutachten
nachgewiesen wird, dass die Lärmrichtwerte tags und nachts gem. TA-Lärm eingehalten
bzw. wenn die sich aus dem Lärmgutachten ergebenden Lärminderungsmaßnahmen
umgesetzt werden.

Sofern sich angrenzend zum geplanten Wohngebiet eine Feuerwehrrache
/Feuerwehrgerätehaus befindet, ist im Lärmgutachten der Regelbetrieb einschließlich
Alarmfahrten zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Goldberg

Gewässerunterhaltungsverband
Steinau/Büchen
Herzogtum Lauenburg



Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

Planlabor Stolzenberg
Herrn Detlev Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 99
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg
BLZ: 230 527 50
Kto.-Nr.: 26 999
IBAN: DE74 2305 2750 0000 0269 99
BIC: NOLADE21RZB
Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski
Unser Zeichen: 01-II-0276.04.05.22
Ihr Zeichen:
Durchwahl: 0 45 41 / 85 70 88 - 16
E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de
Datum: 04.05.2022

Gemeinde Elmenhorst
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 15

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

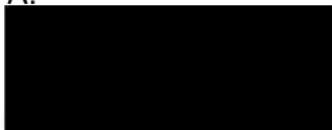
die Gemeinde Elmenhorst befindet sich innerhalb des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau/Büchen.

Unter Pkt. 7 (Ver- und Entsorgung) der Konzeptbeschreibung ist eine Versickerung des Niederschlagswassers auf Grund der vorliegenden Böden und der Wasserstände nicht möglich. Daher soll das anfallende Niederschlagswasser des Plangebiets in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten werden. Auch wird eine Regenwassernutzung auf den Grundstücken in Betracht gezogen. Für die Erschließungsplanung soll ein Fachplanungsbüro beauftragt werden.

Im Plangebiet befindet sich kein Verbandsgewässer in unmittelbarer Nähe. Bei Einleitungen von anfallendem Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser in Verbandsgewässer, die sich evtl. bei der weiteren Planung ergeben, weist der Gewässerunterhaltungsverband darauf hin, dass eine hydraulische Mehrbelastung dieser ausgeschlossen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



A. Skrzypczinski